

# **Richtlinien**

des Stadtrates Passau  
für die Verleihung des Ehrenbriefes der Stadt Passau  
für Verdienste um die kulturellen Belange der Stadt

1. Die Stadt Passau verleiht an Persönlichkeiten, die sich in hervorragender und nachhaltiger Weise
  - um die Förderung des kulturellen Lebens der Stadt,
  - um die europäische Integration oder
  - um internationale kulturelle Belange,insbesondere in den Bereichen Bildende und Darstellende Kunst, Wissenschaft, Musik, Literatur, Volks- und Brauchtum verdient gemacht haben den

## **„Kulturellen Ehrenbrief der Stadt Passau“.**

2. Der Urkundentext des Kulturellen Ehrenbriefes lautet wie folgt:

„Für hervorragende Verdienste um die kulturellen Belange der Stadt  
Herrn / Frau.....  
zuerkannt.  
STADT PASSAU  
Oberbürgermeister“

3. Der Kulturelle Ehrenbrief kann einer Persönlichkeit nur einmal verliehen werden.
4. Ehrenbürger der Stadt und Persönlichkeiten, die bereits mit der Bürgermedaille ausgezeichnet worden sind, können den Kulturellen Ehrenbrief nicht zusätzlich erhalten.
5. Auszeichnungsvorschläge können einreichen
  - a) der Oberbürgermeister
  - b) alle im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergemeinschaften

Anregungen dazu können von Einzelpersonen an den Oberbürgermeister bzw. an die im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergemeinschaften herangetragen werden.

Die Vorschläge sind schriftlich darzulegen und eingehend zu begründen.

6. Die Verleihung wird im Kulturausschuss in nichtöffentlicher Sitzung vorberaten.  
Die endgültige Entscheidung trifft das Stadtratsplenum in öffentlicher Sitzung.
7. Die Verleihung des Kulturellen Ehrenbriefes erfolgt im Rahmen eines öffentlichen Festaktes oder einer kulturellen Veranstaltung.
8. Diese Richtlinien treten am 23. Juli 2001 in Kraft.  
Der Stadtratsbeschluss vom 3.12.1969 wird aufgehoben.